

# Wasser – Kanalpreise

für Beiträge und Gebühren

## Beiträge u. Gebühren

Die Ermächtigung zur Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Stadt Kolbermoor ist in den Art. 5 u. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) geregelt.

Zu den Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben. Diese beträgt zur Zeit 7 %.

Satzungen einzusehen auf: **Stadt Kolbermoor / Rathaus / Satzungen und Gebühren**

### 1. Verbrauchspreis:

ab 01.01.2019

Wassergebühr für Frischwasser (netto)	1,00 € / m <sup>3</sup>
Kanalgebühr für Schmutzwasser	1,29 € / m <sup>3</sup>
Kanalgebühr für Niederschlagswasser	0,54 € / m <sup>2</sup>

### 2. Wasser - Zählergrundgebühren: (jeweils netto)

Zählergrößen bis	4 m <sup>3</sup> /h	16,40 €/Jahr
	10 m <sup>3</sup> /h	18,60 €/Jahr
	25 m <sup>3</sup> /h	226,20 €/Jahr
	63 m <sup>3</sup> /h	277,00 €/Jahr
	100 m <sup>3</sup> /h	338,10 €/Jahr

### 3. Herstellungsbeiträge:

Wasser – Grundstücksfläche (netto)	1,25 €/m <sup>2</sup>
Wasser – Geschoßfläche (netto)	4,90 €/m <sup>2</sup>
Kanal - Grundstücksfläche	3,93 €/m <sup>2</sup>
Kanal - Geschoßfläche	9,91 €/m <sup>2</sup>

### 4. Wasser - Leihgebühren: (jeweils netto) ab 01.05.2019

Bauwasserstandrohr	27,50 €
Täglich Leihgebühr	0,25 €
Hydrantenstandrohr	50,00 €
Tägliche Leihgebühr	0,65 €

**Stand vom 01.05.2019**